

Rede Abschluss Symposium 30.09.2021

**zur Schließung der Hebammenschule und Frauenklinik an der Maistraße/München
Das Ende einer Ära**

**Geschichtlicher Rückblick auf die Entwicklung der Hebammenausbildung –
im Kontext der Entstehung unserer berufsständischen Vertretung**

1. Vorsitzende des BHLV e.V. Mechthild Hofner

Liebe Hebammen, liebe werdende Hebammen, werte Gäste,

ich freue mich sehr, dass ich heute hier mit Ihnen sein kann und bedanke mich ganz herzlich bei Frau Opitz-Kreuter für die Einladung zu diesem feierlichen Festakt mit schon historischer Dimension.

Es ist mir eine große Ehre, im Rahmen des Abschluss Symposiums als Vorsitzende des Bayerischen Hebammen Landesverbandes mein Wort an Sie richten zu dürfen.

Warum historischer Dimension?

Historisch deshalb, weil die 1916 an diesem Standort eröffnete Frauenklinik, im Juni geschlossen wurde und in das neue moderne Gebäude an der Ziemsenstrasse umgezogen ist

Und die traditionsreiche Hebammenschule an der Maistraße ist nun die erste in Bayern, die durch den Akademisierungsprozess des Hebammenberufes nach 244 Jahren für immer geschlossen wird – und das hat in der Geschichte der Hebammenausbildung wahrhaft eine historische Dimension:

Heuer konnten zum letzten Mal Hebammenschülerinnen hier ihre Ausbildung erfolgreich abschließen und mit bestandenem Examen ihren beruflichen Weg beginnen:

Liebe Hebammen, herzlichen Glückwunsch zu Ihrem bestandenen Examen und alles Gute, viel Kraft und Freude in Ihrem Beruf! Vielen Dank an Ihre Lehrhebammen, Hebammen, Ärzte und Pfleger, die Sie im Erwerben Ihres immensen Wissens unterstützt haben.

Angesichts dieses großen Umbruchs in der Ausbildung kommt bei einigen wohl etwas Wehmut auf:

Vielleicht deshalb, weil in den alten, ehrwürdigen „Hallen“ der Schule, in dieser besonderen Atmosphäre, jahrhundertlang Hebammen gut ausgebildet wurden: auch ich bin stolz, dass mein erster Enkel heuer im Januar hier gesund und glücklich geboren wurde“, noch ein echter „Maisträssler“. Aber wir sind glücklich darüber, da der Hebammenberufsstand durch die

Akademisierung endlich die Anerkennung erfahren wird, die ihm angemessen und so wichtig ist, um weiterhin Familien mit **unserem Wissen** bestmöglich und sicher begleiten zu können.

Denn unser reiches Wissen – früher traditionell weitergeben, in der bisherigen Ausbildung solide theoretisch und praktisch erworben - wird nun auf hochschulische oder universitäre Ebene gehoben.

Allen Zweiflern und Kritikern, auch unter uns Hebammen, möchte ich sagen: das ist die Chance und der Weg, unseren reichen Erfahrungs-Wissensschatz zu bewahren - auf wissenschaftlichem Niveau festzuhalten – und auf diesem Niveau **aber weiterzuentwickeln!** Dazu brauchen wir Hebammen in der Lehre und in der Forschung. **Die Hebammenkunst – unser Hebammenhandwerk - künftig erweitert um die Hebammenwissenschaft – das ist der Weg, den wir Hebammen gemeinsam gehen werden.**

Und diesen Weg werden wir endlich auch **gemeinsam** und auf **Augenhöhe** mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus der Humanmedizin gehen. Die Akademisierung **ist die Chance**, den jahrhundertelangen Machtkampf zwischen Hebammen und Ärzteschaft zu überwinden. Das gemeinsame Lernen und Lehren an den Hochschulen, das gemeinsame Praktizieren in den Kliniken und im Kreißaal - das wird das „Zusammen-Wirken“ **Aller** in der Geburtshilfe zur Selbstverständlichkeit werden lassen. Dadurch wird Respekt und Achtung vor der jeweiligen Profession und deren Aufgaben und Zuständigkeiten geübt – und damit werden wir in unser aller Streben, das Beste für das Wohlergehen von Mutter und Kind zu leisten, einen entscheidenden Schritt vorwärts kommen.

Wenn man die Entwicklung des Hebammenberufsstandes und dessen Anerkennung im Wandel der Zeiten betrachtet, kann man feststellen, dass sie einherging mit der Organisation des Hebammenwesens und der Organisation der Hebammenausbildung.

Dazu gebe ich nun einen Rückblick:

Schon ganz früh wurden die Hebammen geschichtlich erwähnt. In der Erzählung über den Auszug der Israeliten aus Ägypten im 2. Buch Mose heißt es:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark.“

Weiter in der Antike, besonders im Mittelmeerraum, genossen Hebammen und heilkundige Frauen hohe Wertschätzung.

Die Geburt wurde nicht als Krankheit verstanden, sondern als normaler natürlicher Akt, der von erfahrenen Hebammen begleitet wurde. **Im weiteren geschichtlichen Verlauf hat sich im christlichen Kulturraum** rund um die Geburt ein autarker, weiblicher Handlungsraum ausgebildet: Frauen waren unter sich, die Geburt schuf einen ganz persönlichen und vertrauten Bereich zwischen Gebärenden und ihren Helferinnen.

Diese besondere Stellung verlieh Hebammen eine Art von Macht, die den kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten ein Dorn im Auge war.

So begann im europäischen Mittelalter, Anfang des 14. Jahrhunderts, die Kontrolle der Hebammen durch die Kirche: **die Hebammen wurden per Eid zu einem christlichen Lebenswandel verpflichtet**, sie mussten den strengen Geboten und Verboten Folge leisten:

Es gab etwa die Pflicht, alle Neugeborenen persönlich zur Taufe zu bringen, die Pflicht zur Nottaufe und die Pflicht zur Meldung unehelicher oder behinderter Kinder.

Im ausgehenden Mittelalter entstanden dann erste Berufsordnungen für Hebammen:

Diese bedeuteten einerseits Schutz der weisen Frauen im Rahmen des darin beschriebenen Tätigkeitsfeldes, andererseits standen sie unter der Kontrolle von Kirche und Staat und der Ärzteschaft.

Das ausgehende Spätmittelalter, die Zeit der Spät-Renaissance bis zu Beginn der Neuzeit Ende des 16. Jahrhunderts, beschrieb das dunkelste Kapitel des Hebammenstandes. Hebammen wurden immer wieder Opfer der Hexenverfolgung. Dies erfolgte in zeitlichen Wellen – oft regional sehr unterschiedlich.

Im weiteren Verlauf des 18. und 19. Jahrhunderts - und bis ins 20. Jahrhundert blieb das Ansehen der Hebammen weiter zwiespältig: es wird deutlich, dass sich alle staatlichen und kirchlichen Institutionen der Notwendigkeit von qualifizierten Hebammen bewusst waren, **man konnte nicht auf sie verzichten - auf der anderen Seite war man stets bemüht, ihnen die Grenzen ihres Handwerkes deutlich zu machen.** Insbesondere in ländlichen Gebieten mangelte es noch im späten 18. Jahrhundert an qualifizierten Hebammen.

So berichtete der Amtmann Carl Gottlieb Engel aus Birkenfeld **1784:**

„Es ist bisher keine bestellte noch vielweniger eine unterrichtete examinierte und beeidigte Hebamme alhier gewesen, sondern es befinden sich 3 bis 4 Weiber hier, von welchen bald diese bald jene Gebährenden in Kindesnöten beigestanden hätte.“

Unter diesem Eindruck, den Hebammenmangel bekämpfen, die Ausbildung kontrollieren: wurden **die ersten Hebammenschulen** gegründet.

- ▶ **Am 25. Mai 1765 in Flensburg und am 22. Juli 1765 in Altona**
- ▶ **1777 folgte die Gründung der ersten bayerischen – königlichen -Hebammenschule in München**
- ▶ **1780 die Gründung der bayerischen Hebammenschule in Bamberg und 1817 die Hebammenschule Eisenach.**

Verbunden war diese Gründung der Schulen oft mit der gleichzeitigen Gründung sogenannter „Entbindungshäuser“.

In der Regel wurden dort alleinstehende, mittellose Frauen vor der Geburt aufgenommen und bis zum Ende des Wochenbettes kostenlos versorgt: Ihre „Entbindung“ diente der Ausbildung von Ärzten und Chirurgen zu Geburtshelfern.

Denn die Fortschritte in Wissenschaft und Medizin - Mitte des 19. Jahrhunderts wurde die Anästhesie entdeckt - geneigten der Ärzteschaft zum Vorteil:

Dadurch beanspruchten Sie zunehmend die „Geburtshilfe als ihr Gebiet“ und versuchten, die Hebammen als ihre Erfüllungsgehilfen zu degradieren.

In diese Zeit fiel auch das Wirken von Ignaz Semmelweis, dem „Retter der Mütter“. 1847 empfahl er die Händewaschung mit Chlorkalk und war damit der Vorgänger der Lehre der Asepsis. Den Siegeszug von Antisepsis und Desinfektion erlebte er leider nicht mehr.

Erst parallel zur Gründung der Hebammenschulen entwickelte sich endlich die Organisation unseres Berufsstandes.

Diese begann **1885 mit der Gründung des Berliner Hebammenvereines durch Rosina Neumann**, einer freiberufliche Hebammen. Zur Gründungsversammlung kamen damals 300 Hebammen!

Schriftführerin im 4-köpfigen Vorstand wurde Olga Gebauer, deren Wirken untrennbar mit dem Verlauf und dem Erfolg der deutschen Hebammenbewegung verbunden ist. Diese hatte erst kurz zuvor 1884 in Wittenberg eine 6monatige Hebammenausbildung absolviert.

Bei der Vereinsgründung wurde u.a. die Einführung einer „Kranken-, Sterbe-, und Hilfskasse“ für alle Hebammen gefordert.

1890 folgte der „Erste deutsche Hebammentag“ in Berlin, an dem 900 Frauen teilnahmen:

Auch hier ging es hauptsächlich um das Einkommen. Denn seitdem ab 1850 in Preußen für die Ärzte die Geburtshilfe ein Pflichtfach wurde, verdienten die Hebammen nur einen Hungerlohn. Auch forderte die Versammlung eine gründliche Desinfektion in Kreißsälen und Geburtszimmern. 44 Jahre nach Ignaz Semmelweis, war die Asepsis immer noch keine Selbstverständlichkeit.

1892 erfolgte dann die Gründung des deutschen Hebammenverbandes mit Sitz in Berlin. Als Vorsitzende wurde Olga Gebauer gewählt, der Verband hieß:

■ Vereinigung deutscher Hebammen

1898 wurde von diesem erstmals ein „Entwurf zu einem Hebammengesetz“ vorgelegt: eine der Forderungen war die nach einer einheitlichen Vergütung.

Sechs Jahre später folgte 1898 die Gründung des ersten Bayerischen Berufsverbandes.

Anlass der Gründungen war die große wirtschaftliche Not der Hebammen und die fehlende soziale und materielle Absicherung. Auch das Bemühen um größere Achtung gegenüber dem Berufsstand, und dessen Professionalisierung auf wissenschaftlicher Basis war ein großes Anliegen.

Um es mit den Worten von Olga Gebauer zu sagen:

„Wir müssen bei uns selbst anfangen, müssen unermüdlich danach streben, uns durch Fortbildung ein gründliches Wissen zu erringen. Dann wird dem Hebammenstande Ansehen und Achtung nicht versagt werden können.“

Diese Forderungen ziehen sich durch die gesamte Geschichte des deutschen Hebammenverbandes!

Nach dem Elend des 1. Weltkrieges herrschte im Verband in der Weimarer Republik zunächst Aufbruchstimmung, insbesondere durch die Einführung des Frauenwahlrechtes 1919.

Später kam es jedoch zu einer ersten Spaltung der Hebammenbewegung, und so gab es Anfang der 30er Jahre insgesamt fünf Verbände, die bis zum Frühjahr 1933 im

■ „Allgemeinen Deutschen Hebammenverband“ vereint waren:

Mit der dunklen Geschichte der Diktatur des Nationalsozialismus, der seine Macht auch – oder besonders auch- auf die Hebammeinschaft ausübte, wurde der „Allgemeine Deutsche Hebammenverband“ im Oktober 1933 zur

■ Reichsfachschaft Deutscher Hebammen.

- ▶ Ab 1939 regelte das sog. Reichshebammengesetz die staatliche Anerkennung, ihre Aufsicht durch die Gesundheitsämter, genauso wie die Niederlassungserlaubnis und die Hinzuziehungspflicht.

- ▶ Es garantierte erstmals ein staatliches Mindesteinkommen, das allerdings an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt war.
- ▶ Insgesamt, sicherte und professionalisierte dieses Gesetz den Hebammenberuf!
- ▶ Eine sehr traurige Tatsache, dass dies erst in dieser Diktatur geschaffen wurde – und dann – zu welchem hohem Preis der Unfreiheit!
- ▶ Nur Hebammen, die als arisch betrachtet wurden und politisch zuverlässig waren, durften arbeiten!
- ▶ Auch die Ausbildung wurde einheitlich 18 Monate verlängert. Aber hier gab es eine strenge „Auslese“. Zugelassen wurden nur Frauen, die als arisch galten und politisch „zuverlässig“ waren, Jüdinnen waren von vornherein ausgeschlossen und durften nicht arbeiten.

Dieses Hebammengesetz blieb in seiner Grundsubstanz, abgesehen von einigen Änderungs- und Folgeverordnungen bis zur Reformierung am 4.6.1985 gültig.

Eine der wichtigsten Änderungen gab es erst 1954 mit der Entfernung jeglichen nationalsozialistischen Gedankengutes Insgesamt gab es die Schwierigkeit, das Gesetz in die neue föderal-staatlich Ordnung der BRD zu übertragen.

Leider erfolgte keine ausreichende Anpassung der Entlohnung an die steigenden Lebenshaltungskosten, auch das Mindesteinkommen wurde lange nicht angepasst, und war weiterhin an eine Bedürftigkeitsprüfung gekoppelt.

So war der Verband, 1954 gründete er sich neu als

■ **Bund deutscher Hebammen**

nach dem 2. Weltkrieg wieder mit dem Thema der großen wirtschaftlichen Not und fehlender Anerkennung befasst.

Die finanzielle Situation der Hebammen war so prekär, dass der Verband in den Jahren 1950 bis 1960 offen davor warnte den Beruf zu erlernen, bzw. sogar aufforderte, diesen Beruf zu verlassen weil er auf der Verdienstskala der weiblichen Berufe an unterster Stelle war.

Dementsprechend reduzierte sich die Mitgliederanzahl von ehemals 12.000 auf ca. 6.000 Hebammen im Jahr 1975.

In den frühen 80er Jahren gab es dann eine Strukturveränderung im Bund Deutscher Hebammen BDH:

1983 wurde durch eine Satzungsänderung beschlossen, dass es für die Gruppierung der freiberuflichen, wie auch der angestellten Hebammen, je eine Präsidentin geben sollte. So wurde 1984 die erste Doppelspitze gewählt.

Anlass war u.a. die Diskussion, die Gebühren für Geburt und Betreuung im Wochenbett zu splitten.

Schon 1981, im Zuge des „Kostendämpfungs-Ergänzungsgesetz“ wurde die stationäre Pflege nach der Geburt von 10-14 Tage auf 6 Tage reduziert.

Bis 1983 gab es die Pauschalgebühr für eine Geburt plus 10 Wochenbettbesuche:

- ▶ In der Klinik 261 DM ,
- ▶ für die Hausgeburt 335 DM

Nach dem Splitting wurden die Wochenbettbesuche

- ▶ in der Klinik mit 12 DM
- ▶ zu Hause mit 20 DM honoriert.

Für jede Geburt, ob Klinik oder zu Hause, gab es pauschal aber nur je 200 DM.

Dabei sahen sich die freiberuflichen Hebammen nicht mehr ausreichend vertreten – so kam es 1984 zur **Gründung des**

■ **Bundes freiberuflicher Hebammen Deutschlands BFHD.**

Beide Verbände kämpften aber gemeinsam und erfolgreich für die Beibehaltung der Hinzuziehungspflicht und der vorbehaltenen Tätigkeiten, zusätzlich Schwung dafür gab es durch die neue Frauenbewegung!

Dies war dann im neuen Hebammengesetz vom 04.06.1985 verankert, die Niederlassungserlaubnis wurde abgeschafft.

Mit einer erneuten Satzungsänderung 1992 wurde das Präsidiumsmodell geschaffen, das noch heute Gültigkeit hat: eine alleinige Präsidentin mit drei Beirätinnen, die die 3 Säulen des Berufsstandes vertreten:

Die Ausbildung, den angestellten sowie den freiberuflichen Bereich.

Wie ausgeführt, trat 1985 das neue Gesetz in Kraft, aber neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen waren schon lange vorher nötig, und wurden in der Ausbildungsreform von 1961 und 1983 angepackt:

- ▶ In der neuen Ausbildungsverordnung 1963 wurde die Ausbildung um ein halbes Jahr auf zwei Jahre verlängert, die Eingangsvoraussetzung blieb jedoch der Volksschulabschluss.
- ▶ In der Ausbildungsverordnung von 1983 wurde die Ausbildung an Hebammenschulen 3jährig festgesetzt, Zugangsvoraussetzung war die Mittlere Reife.
- ▶ Ein Grund dafür war die EU-Ausbildungsrichtlinie 80/155/EWG von 1980: hier sollte erstmals die Hebammenausbildungen in Europa ein vergleichbares Niveau haben (Horschitz & Kurtenbach 1994).

Wo stehen wir heute?

Wie wir heute schon vielfach gehört haben, wurde der Akademisierungsprozess mit der Formulierung der EU Richtlinie von 2005 angeschoben. Hier wurden erste Parameter zur europaweit einheitlichen und automatischen Anerkennung der Hebammenausbildung formuliert: mind.10 Jahre Schulbildung. Diese Standards wurden dann in der EU-Richtlinie von 2013 angehoben (EU Richtlinie 2013/33(EU): Die Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung wurde mit 12 Jahren Schulbildung angegeben und die Sicherstellung, dass in der Ausbildung die „Fähigkeit erworben wird, genaue Kenntnisse der Wissenschaften zu erlangen, wurde formuliert.

Die Einordnung in den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) hat deutlich gemacht, dass die Ausbildung künftig (auf der Niveaustufe 6 stattfinden muss, was) über einen Bachelorstudiengang erfolgen muss. Und das bis spätestens 18. Januar 2020!

Seitdem war klar, dass unsere Hebammenausbildung spätestens zum 18. Januar 2020 hochschulisch erfolgen muss.

Mit dem Aufschlag des Gesetzesentwurfes für ein neues Hebammenreformgesetz im März 2019 durch Gesundheitsminister Jens Spahn war der Weg hin zur hochschulischen Ausbildung endgültig beschritten. In einem „High Speed“ Gesetzesverfahren wurde dieses Gesetz und die Hebammen-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Ende 2019 beschlossen und ist im Januar 2020 in Kraft getreten.

Als Hebamme und Mitglied des bayerischen Hebammenverbandes habe ich einen Teil des Entwicklungsprozess der Hebammenberufsausbildung selbst erlebt und als Vorsitzende habe ich jetzt die Ehre, die Überführung in die hochschulische Lehre zu unterstützen und mitgestalten zu dürfen. Hier ist mein Anspruch, dass das HebG und die HebSTPrV auf Landesebene bestmöglich umgesetzt werden.

In Bayern haben wir heute ein flächendeckendes und gutes Standortkonzept von acht Hebammenstudiengängen, darauf können wir stolz sein: mein großer Dank geht an die zuständigen Minister aus Gesundheit und Wissenschaft und dem Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses des Landtages und deren Mitglieder, sowie dem Wissenschaftsausschuss des Landtages.

Dem Hebammenverband war es wichtig, möglichst die Standorte dort zu etablieren, an welchen zuvor Hebammenschulen verortet waren. So kann ein guter Übergang gewährleistet werden, um die an den Schulen vorhandene Expertise zu bewahren und zu nutzen und die lehrenden Hebammen beim Aufbau der Studiengänge einzubinden und zu übernehmen. Wie wir gehört haben, ist dies hier in München gute gelungen.

Aber welche Chancen gibt das Gesetz uns altrechtlich ausgebildeten Hebammen, welche neuen Herausforderungen kommen auf uns zu?

Erstmalig in der Geschichte unseres Berufsstandes ist im neuen Hebmengesetz eine Weiterbildung verankert - die Weiterbildung zur Praxisanleitung:

Diese ist die Schlüsselstelle dafür, dass die berufspraktische Ausbildung hochqualifiziert gelingen kann. Denn durch die Praxisanleitung wird die Studierende in einer 1 zu 1 Betreuungssituation in die wichtigsten Berufsprozesse eingeführt und angeleitet. Und hier brauchen wir alle Hebammen: das ist unsere heutige gemeinsame Herausforderung und Aufgabe dafür. Aber: Das Angebot der Weiterqualifizierung mit 300 h steht uns allen offen: sie erweitert unsere Kompetenzen in der Anleitung - und gibt uns zusätzlich die Chance, auf hochschulischer Ebene das wissenschaftliche Arbeiten zu erlernen und hierfür ECTS Punkte zu erwerben.

Und mit einem Blick auf eine der größten Herausforderung unseres Berufsstandes, durch alle Zeiten hindurch, unsere Geschlossenheit zu wahren, ist mein großes Anliegen, für alle Hebammen die Gleichstellung durch eine sog. „Gleichwertigkeitsanerkennung“ zu erreichen.

Der Bestandsschutz ist im neuen Gesetz fest verankert – aber um die Möglichkeit, die Gleichwertigkeit unseres Berufsabschlusses zu erreichen, müssen wir ringen.

Bis 2022 gibt es noch parallel zwei Möglichkeiten, die Hebammenausbildung zu starten, hochschulisch und berufsfachschulisch. Schon aus der ethischen Verantwortung heraus, allen jungen Frauen Chancengleichheit zu gewähren, die EU-Anerkennung und den schnellen Zugang zum Masterstudium,

brauchen wir hier ein Modell, um auf niederschwelliger Ebene den Bachelortitel beantragen zu können. Es ist dringlich, denn wir brauchen die Hebammen – jetzt - in der Lehre - für unsere Studienstandorte, damit die Akademisierung gelingen kann. Und wir brauchen dieses Modell, um altrechtlich ausgebildeten Hebammen die gleiche Anerkennung zu ermöglichen!

Hier sind wir alle in der Pflicht – und deshalb appelliere ich erneut an die Verantwortlichen in der Politik und in der Wissenschaft: Wir haben in der Standortvergabe und Standortentwicklung für Bayern gemeinsam Bestes erreicht - lassen Sie uns erneut hier gut zusammenarbeiten! Es wird dem Hebammenverband Stärke verleihen, und das kommt der gesamten Gesellschaft zu Gute! Denn dann ist die bestmögliche, unersetzbare und hochqualifizierte Betreuung und Begleitung von Mutter und Kind in ganz Bayern gesichert!

So bleibe ich weiterhin guter Hoffnung für unseren Berufsstand: ganz im Inneren sind wir doch alle Hebammen, die mit Leib und Seele, voller Enthusiasmus und Liebe diesen Beruf leben, mit hohem Anspruch an unser verantwortungsvolles Handeln.

Bettine von Arnim drückt es so aus:

„Selbstdenken ist der höchste Mut – wer selbst denkt, wird auch selbst handeln.“

In diesem Sinne arbeiten wir Hebammen mit der hohen Verantwortung, die wir in jeder Minute unseres beruflichen Handelns für die Gesundheit für Mutter und Kind tragen.

Möge uns Allen dies in Zukunft gemeinsam bestens gelingen!

So möchte ich zum Schluss meinen allerherzlichsten Dank an Frau Marianne Kerkmann richten, die seit 1987 als Lehr- und leitende Hebamme in der Maistraße die Ausbildung der Hebammen hier geleitet hat – sie hat sich in dieser Weise um den Hebammenberufsstand verdient gemacht.

Sie hat zudem maßgeblich den Start des ersten Studienganges an der KSH unterstützt und möglich gemacht. So freut es mich umso mehr, dass bei der Mitgliederversammlung des BHLV e.V. letztjährig Frau Marianne Kerkmann die Ehrenmitgliedschaft im Verband zuerkannt wurde - so bleibt sie auch im fernen Detmold immer mit den bayerischen Hebammen verbunden.

Einen ganz großen Dank auch an Frau Optiz-Kreuter, die seit 1984 als Lehrhebamme hier tätig war und die gute und fundierte Ausbildung der Schülerinnen hier sichergestellt hat. In der letzten Phase war sie als kommissarische Schulleitung bis heute tätig - mit der Schließung der Schule wird sie sich in die Rente verabschieden - hierfür wünschen wir Ihr alles, alles Gute, viel Freude und eine gute Zeit!

Mechthild Hofner, 1. Vorsitzende des Bayerischen Hebammen Landesverbandes e.V.